Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung
Schulinformationszentrum (SIZ)
☎ (040) 428 99 22 11 • eMail schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de

INFORMATION ZUM HOCHSCHULZUGANG IN DEUTSCHLAND FÜR INHABER EINES AUSLÄNDISCHEN HOCHSCHULABSCHLUSSES

Der **Abschluss eines mindestens dreijährigen akademischen (Universitäts-) Studiums** im Ausland (z.B. Diplom, Licence, Bachelor, Master, Licenciado, Lisans) ermöglicht in Deutschland den **Zugang zu jeder Hochschule** (das sind Universitäten, Fachhochschulen und andere akademische Ausbildungsinstitute) **ohne Einschränkung bei der Wahl des Studienfaches**.

Das Schulinformationszentrum informiert darüber, ob nach den von der Kultusministerkonferenz erstellten Regelungen die Voraussetzungen für den Hochschulzugang in Hamburg erfüllt werden, ist aber nicht mit Anerkennung akademischer Qualifikationen und der Anrechnung ausländischer Studienleistungen in Deutschland befasst. Die Gültigkeit eines Hochschulabschlusses als **vergleichbar zum deutschen Abitur** kann durch das Schulinformationszentrum (SIZ) mit Wirkung für das Land Hamburg **für Zwecke des Arbeitsmarktes oder der Weiterbildung** außerhalb der staatlichen Hochschulen **bescheinigt** werden.

Über die Zugangsmöglichkeiten und Immatrikulation von Studienbewerbern **einschließlich** Festsetzung einer **Durchschnittsnote** und die eventuelle Anrechnungen von Studienleistungen im Ausland **entscheiden die Hochschulen im Rahmen des Zulassungsverfahrens**. Eine Zeugnisbewertung durch das Schulinformationszentrum oder eine andere Zeugnisanerkennungsstelle ist keine Voraussetzung für die Vergabe der Studienplätze. Bewerber mit einem ausländischen Hochschulabschluss wenden sich deshalb bitte mit den **Bewerbungsunterlagen direkt an** eine **Hochschule** ihrer Wahl. Weitere Informationen gibt es im Internet unter *www.hochschulkompass.de, www.studis-online.de* oder *www.wege-ins-studium.de*.

Für Absolventen eines ausländischen akademischen Studiums gibt es nach der „**Allgemeingenehmigungsregelung**" der Kultusministerkonferenz **kein generelles Anerkennungsverfahren** für die erworbene Berufsqualifikation. Solche Abschlüsse ermöglichen die Wahrnehmung von beruflichen Funktionen, für die auch in Deutschland ein entsprechender Hochschulabschluss erforderlich ist (Ausnahme: Reglementierte Berufe wie Lehrer, Ingenieure, Juristen, Mediziner und Pharmazeuten).

Zur Klärung, in wieweit eine ausländische Qualifikation einem deutschen Hochschulabschluss entspricht, besteht die Möglichkeit, bei der **Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)** in Bonn eine Gleichwertigkeitsbescheinigung gegenüber einem in Deutschland erreichbaren Studienabschluss zu beantragen. Nähere Informationen zu diesem kostenpflichtigen Verfahren stehen im Internet zur Verfügung unter der Adresse *www.kmk.org/zab/zeugnisbewertungen.* Eine solche Zeugnisbewertung kann hilfreich sein, um potentiellen Arbeitgebern zu verdeutlichen, was die Inhalte Ihres Studiums in Ihrem Heimatland waren und über welche Qualifikationen Sie verfügen.

Die deutschen **Hochschulen entscheiden** im Rahmen des Immatrikulationsverfahrens auch darüber, **welche** der im Ausland erbrachten **Studienleistungen** auf ein Aufbau- oder Weiterstudium **angerechnet werden** können. Eine unverbindliche Information über die Anrechnungsmöglichkeiten ist zum Teil bei dem Fachbereich der gewünschten Hochschule möglich.

schul informations zentrum SIZ

So finden Sie uns:
Hamburger Straße 125a
Nicht mehr im Einkaufszentrum!

Internet: *www.hamburg.de/siz*

Öffnungszeiten:

montags und dienstags	9.00 bis 17.00 Uhr
mittwochs	9.00 bis 13.00 Uhr
donnerstags	10.00 bis 18.00 Uhr
freitags	9.00 bis 13.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus 37 und 261
U3 Hamburger Straße